



## REHA – Rahmenbedingungen

Herzlich willkommen beim Turnverein 1883 Bischofsheim e.V. Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich, die aktuelle Fassung der REHA-Rahmenbedingungen einzuhalten und entscheidet sich, freiwillig „ohne oder mit“ Mitgliedschaft aktiv zu werden.

### Wie kann ich Rehabilitationssport in Anspruch nehmen?

Der behandelnde Arzt empfiehlt und verordnet **Rehabilitationssport**. Bei der Diagnose muss es sich um eine **orthopädische Diagnose** handeln. Du schreibst den Turnverein auf die Rückseite der Verordnung (Formular 56; Formular G850 bei DRV), bei dem Du aktiv werden möchtest und unterschreibst das Formular. Diese Verordnung lässt Du durch Deine Krankenkasse genehmigen. Komme mit Deiner ärztlichen Verordnung zu unserer REHA-Sportberatung. Dort wird mit Dir das erforderliche Beratungsprotokoll besprochen und welche unserer REHA-Sportstunden für Dich geeignet, sowie wo aktuell noch freie Plätze vorhanden sind. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, kann es ggf. zu Wartezeiten kommen.

**WICHTIG!** Die Verordnung ist nur gültig mit Stempel und Unterschrift vom Arzt und Krankenkasse (Ausnahme: Genehmigungsverzicht bei AOK Hessen, IKK Südwest) sowie Deiner Unterschrift.

### Wieviel kostet die Teilnahme?

Grundsätzlich ist die Teilnahme am REHA-Sport kostenlos. Voraussetzung sind eine genehmigte Verordnung und Deine schriftliche Teilnahmebestätigung pro Termin. Auch Privatversicherte können gerne an unserem Reha-Sport teilnehmen. Über unseren Verband, den Hessischen-Behinderten und Rehabilitationssportverband e.V. (HBRV), wird dann eine Privatrechnung an Dich ausgestellt. Zu Deiner eigenen Sicherheit solltest Du vorher bei Deiner privaten Krankenkasse nachfragen, ob diese Dir die Kosten erstattet.

Die Nutzung zusätzlicher Angebote des Vereins ist möglich, wird auch im Sinne einer erhöhten Nachhaltigkeit von den Krankenkassen begrüßt.

### Welche Voraussetzungen sind für die Teilnahme und Wirksamkeit erforderlich?

Bitte bestätige vor jeder Übungsstunde unaufgefordert und selbstständig jede Teilnahme auf deiner Teilnahmebestätigung mit Datum (bitte richtiges und leserliches Datum!) und Unterschrift. Nur eine regelmäßige Teilnahme fördert den Erfolg der Maßnahme. Aus diesem Grund solltest Du regelmäßig teilnehmen. Ausnahmen sind möglich (z.B.: Urlaub, Krankheit, längere Abwesenheit, etc.), sollten aber dem Trainer mitgeteilt werden.

### Wann ist die Verordnung abgelaufen oder ungültig?

Wenn der REHA-Sport nicht mindestens 3 Monate nach Ausstellung der Kostenübernahme begonnen wird, verliert die Verordnung ihre Gültigkeit. Die verordneten Übungseinheiten (i.d.R. 50) müssen innerhalb des von der Krankenkasse genehmigten Zeitraums absolviert werden. Fehlzeiten gefährden den Erfolg der Maßnahme und können ebenfalls zur Ungültigkeit der Verordnung laut Kostenträger führen. Auch eine unregelmäßige unentschuldigte Teilnahme kann als Abbruch gewertet werden. Der Platz im Kurs wird in diesem Fall an einen anderen Patienten vergeben werden. Bei ungültigen Verordnungen, Teilnahmen außerhalb des verordneten Zeitraums oder häufiger als verordnet, müssen wir Dir gegebenenfalls die Übungsstunden in Rechnung stellen.

### Wie geht es nach der Verordnung weiter?

Nach Ablauf der Verordnung hast Du die Möglichkeit, bei uns Mitglied zu werden. Oder als Nichtmitglied an unseren Kursangeboten gegen Zuzahlung teilzunehmen. Dir steht ein breites Sportangebot zur Verfügung. Bespreche mit Deinem Trainer, welche Gruppe für Dich optimal geeignet ist.